

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 18. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2013) und **Antwort**

»Should I Stay or Should I Go« – Zahl in Berlin lebender Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen lebten in den Jahren seit 2008 mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Land Berlin (bitte nach Jahren, Geschlecht, Altersgruppen bzw. Anspruchsberechtigten, Unterabsätzen bzw. Sätzen des § 25 a AufenthG und den zehn wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Zu 1.: Zu den erbetenen Zahlen werden keine Daten erfasst. Sie können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden.

Im Übrigen wären Angaben für den erbetenen Zeitraum seit 2008 ohnehin nicht möglich; § 25a Aufenthaltsgesetz ist erst mit Wirkung vom 01.07.2011 in das Aufenthaltsgesetz eingefügt worden.

2. Bei wie vielen Personen wurde in den Jahren seit 2008 ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung (bitte nach Jahren und Versagungsgründen aufschlüsseln)?

Zu 2.: Zu den erbetenen Zahlen werden keine Daten erfasst. Sie können auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erhoben werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

3. Wie erklärt sich der Senat die Differenz zwischen der Anzahl der tatsächlich Begünstigten und der Zahl der potenziell Begünstigten von § 25a AufenthG?

Zu 3.: Die Beantwortung der Frage ist nicht möglich, weil uns keine Zahlen zu der Fallgruppe der tatsächlich Begünstigten und der Fallgruppe der potenziell Begünstigten nach § 25a Aufenthaltsgesetz vorliegen. Es ist daher nicht erkennbar, ob und ggf. in welchem Umfang überhaupt eine Differenz vorliegt.

4. Inwiefern werden potenziell begünstigte Personen in Berlin von Amts wegen über die Regelung des § 25a AufenthG informiert?

Zu 4.: Die Berliner Ausländerbehörde gewährleistet durch eine kundenspezifische Beratung, dass der begünstigte Personenkreis sorgfältig und umfänglich beraten wird, so dass im Ergebnis die Antragstellerinnen und Antragsteller, die die Voraussetzungen des § 25a Aufenthaltsgesetz erfüllen, diesen auch erhalten.

Berlin, den 04. Juli 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)